

Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Zeitung für Stadt u.

Kreis Merseburg



Amtliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nr. 199.

Sonntag, den 25. August 1918.

158. Jahrgang.

Amtliche Anzeigen

Seite 7 und 8 betr.:

- Befehlsgnahme, Weltaufnahme und Enteignung von Sommerwohnungen und ähnlichen Gegenständen
- Entscheidung des Warenamtstempels für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Juli 1918.
- Absicherung der enteigneten Aufpfeilerungen und Waisenscheine von Waisenscheinen.
- Regelung der Waisenscheine.
- Schuldenscheine für Gemäße.
- Erzeugerbeiträge für Frühkartoffeln.
- Verkauf von Lebensmitteln (Kreis-Einkauf)

Tageschronik

- Deutsche Flieger über Paris.
- Eine parlamentarische Friedenskundgebung der französischen Sozialisten?
- Ein neuer Fund gegen die Bolschewisten.
- Minjlow gründet eine neue Partei.
- Niederlage der Engländer auf Archangel.
- Schwere Niederlagen der Tschechoslowaken.
- Eine japanische Wirtschaftskommission für Sibirien.
- Ein diplomatischer Schritt Spaniens in Berlin gegen den U-Bootkrieg.

Seeeres- und Flottenbericht.

Die feindliche Offensive nimmt ihren Fortgang.

Großes Hauptquartier, 24. August.

Wäplicher Kriegshauptplan.

Seeerzogenes Anrumpfen Nordpudst und Soehn.
Der Engländer hat seinen Angriff nach Norden und südlich von Arras nach Süden über die Somme hinaus bis Chaunnes ausgedehnt. Die Armeen der Generale von Below und v. d. Marwitz brachten den Küstern des an Zahl überlegenen Feindes.

Stärkerer Artilleriekampf von Arras bis Chaunnes leitete mit Tagesanbruch die Schlacht ein. Dem beiderseitigen Bouselles vordringenden Gegner wider unsere Vortruppen befehlsgemäß auf Gravelles-St. Veger kämpfte aus Nordwestlich von Bouanne nahmen wir den Kampf in der Linie St. Veger-Archelles-Grand-Mitramont an. Hier brachen die Feindtruppen des Feindes zusammen. Am Nachmittage erweiter Anstrich genann in Richtung Morv Koben. Feindliche Regimenter, aus nordöstlicher Richtung zum Gegenangriff angelegt, warfen den über Mitramont vorgebrungenen Feind wieder zurück. Die in Richtung Bapume gestützten feindlichen Angriffe drängten unsere Linien auf Wahagnies-Byz zurück. Hier brachten britische Kräfte den Feind zum Stehen und schlugen am Abend noch mehrfach wiederholte starke Angriffe ab. Beiderseits von Miramont geschloß die viermal wiederholte Anstrich vor unseren Linien. Bizwachsinsler Bannmeißer der 2. Batterie des Inf. Feldart. Regts. 21 vernichtete hier mit einem Geschütz allein 6 Panzerwagen des Gegners. Feindlich von Samuel kassete aus Albert dem feindlichen Anstrich früh. Seine Angriffe aus Albert heraus brachten die Stadt zusammen. Zur Gewinnung des Anschlusses bei Byz setzten wir unsere Linien von Mitramont bis östlich Albert von der Ancre ab. Südlich der Somme schlugen preussische Truppen, die schon am 9. August den entsetzlichen Durchbruch verhindert, aus gefestigt die gegen Cappv-Foucaucourt-Bernardovillers gerichteten englischen Angriff westlich dieser Linie zurück.

Beiderseits der Ancre, an der Dife und Allette kleinere Infanteriegefechte. Zwischen Allette und Misse setzte der Feind eine Angriffe fort. Am Vormittage wurden Teilangriffe abgewiesen. Am Abend brach der Feind nach stärkstem Trommelgeschrei in großem einheitlichen Angriff vor. Er ist völlig gescheitert. Am Gegenangriff warfen wir den vorübergehenden Feind auf seine Ausgangsstellungen zurück. Vereinzelt und Kolonnen des Gegners wurden in den Schluchten von Bazantin mit besonderem Erfolg von unseren Schiffsartillerie angegriffen.

St. Ubert errang seinen 59. und 60. Aufstieg. In den letzten Tagen errangen St. Rauman seinen 25. und 26., Wilschewel Drr seinen 22. und 23., Oberst. Auffser h seinen 22., Oberst. Creim und St. Ubert seinen 20. Aufstieg.

Erster Generalquartiermeister: Lubendorff.

(U-Bootmeldung siehe unter Letzte Depeschen.)

Deutscher Geseg vor Dänkirchen.

Berlin, 23. August. In der Nacht vom 22. zum 23. August haben leichte Seestreitkräfte des Marinekorps feindliche Seestreitkräfte auf Dänkirchen-Reede angegriffen. Gegen drei feindliche Torpedoboote wurden Torpedoreisler erzielt. Zwei der Fahrzeuge sind gesunken. Trotz starker Gegenwehr sind unsere Streitkräfte vollständig ohne Verluste wieder eingetroffen.
Der Chef des Admiralstabes des Marine.

Die Besetzung des finischen Thrones.

In Berlin ist eine feindliche Abordnung eingetroffen, die wegen der finischen Thronfrage mit unseren leitenden Stellen verhandeln will. Durch eine andere Meldung wird aber berichtet, daß sich Herzog Adolf Friedrich von Medlenburg in Helsingfors aufgehalten habe. Da Deutschlands Stimme bei der Thronbesetzung in Finnland keine besondere Geltung hat, so ist der Versuch der Abordnung lediglich aus dem Grunde erfolgt, mit dem Thronkandidaten in Fühlung zu treten. Es ist nicht mehr daran zu zweifeln, daß die Finen sich auf den Herzog Adolf Friedrich von Medlenburg geneigt haben. Die Königswahl wird schon in nächster Zeit erfolgen.

Besprechungen der Parteiführer mit den Staatsmännern.

Wiese des Vizelandes ins Hauptquartier.
Die letzte Besprechung der Parteiführer beim Vizelandes von Bajer hat ergeben, wie wertvoll oft solche Besprechungen sein können. Wie ich jüngst weiß, waren alle Beteiligten außerordentlich mit dem Ergebnis der Besprechungen zufrieden und es wurde sofort der Wunsch ausgedrückt, die Besprechungen oft zu wiederholen. Das hielt auch der Staatssekretär des Auswärtigen für rationell, der sich in ständlicher Offenheit über die einzelnen politischen Fragen geäußert hatte. Durch diese Besprechungen soll die parlamentarische Zeit ausgefüllt werden und die Parteien auf den Vorarbeiten bleiben. Erwähnt hat sich aber in dieser Besprechung (was mehrere Teilnehmer der Besprechung bekräftigen), daß der Vizelandes eigentlich sehr wenig über die schwedischen Fragen unterrichtet war und manches erst durch den Staatssekretär v. Sinje gleichzeitig mit den Parteiführern hörte. Daraus erklärt es sich auch, daß Herr von Bajer sehr eine Reihe ins Hauptquartier unternehmen hat, wo er mit dem Kanzler zusammentreffen wird.

Spanien und der U-Boot-Krieg.

Basel, 23. August. Wie die „Neue Zürcher Zeitung“ aus Madrid meldet, stellte der Unterstaatssekretär des Innern der Presse folgende offizielle Note über die letzten Sitzungen des Ministerrates zu:

Im Verlaufe der jüngsten Ministerratssitzung hat die spanische Regierung die internationale Lage beraten. Infolge des U-Bootkrieges wurde eine gewisse Zahl von spanischen Schiffen, die einen beträchtlichen Tonnagegehalt der spanischen Marine darstellen, versenkt und mehr als 100 spanische Seeleute haben dabei den Tod gefunden. Ferner wurden von der Regierung requiriert Schiffe, die in Wahrheit und ausschließlich nur zur Dedung des spanischen Konjuns bestimmt waren und die wir dringend nötig hatten, torpediert. Auf diese Weise ist für die spanischen Interessen eine unheilvolle Lage geschaffen worden, die durchaus nicht mit der Achtung des Rechts vereinbar ist, das Spanien an den Tag gelegt hat, und ebensowenig mit der freundschaftlichen und ritterlichen Haltung, mit der Spanien seine Pflicht als neutrale Macht erfüllt. Angesichts des Umstandes, daß verschiedene Proteste un wirksam blieben, beschloß die Regierung, in freundschaftlicher Weise, wie früher schon, sich an die Kaiserlich Deutsche Regierung zu wenden und sie darauf aufmerksam zu machen, daß die Zentralisation des Seehandels unter der Mitwirkung der Regierung diese nötigen, im Falle einer neuen Verletzung der verloren gegangenen Tonnagegehalt durch einen gleich großen zu ersetzen dadurch, daß die in spanischen Säten liegenden deutschen Schiffe zum Ersatz herangezogen werden würden. Unsere Berliner Gesandtschaft hat Befehl erhalten, diesen Beschluß zur Kenntnis der Kaiserlich Deutschen Regierung zu bringen. Die spanische Regierung zweifelt nicht daran, daß Deutschland alle Umstände, die zu diesem Entschluß geführt haben, richtig würdigen und daß es erkennen wird, daß dieser Beschluß vereinbar ist mit der Neutralität, die wie seit Kriegesbeginn durchgehend hat.

Gegen das Vorhaben der spanischen Regierung ist, wie das Wollische Telegraphenbureau hört, deutschseits energiglich Verwahrung eingelegt worden. Zwischen den beiden Regierungen sind Verhandlungen eingeleitet.

Parlamentarisierung und Beamtentum.

Die Beamtenschaft muß bleiben, was sie stets war: das Rückgrat des Staates.“ So lagte der preussische Finanzminister, und er sagte hinzu, daß nicht gelogt werden würde, daß die Beamten nicht dem wirtschaftlichen Ruin entgegengehen, daß sie nicht in eine tiefere soziale Stufe sinken.“ Das Wort höchst die Tat und diese so schnell wie irgend möglich in Bezug auf die Bejierung der wirtschaftlichen Lage des Beamtentum, die im Kriege immer schwieriger geworden ist. Dieser Entschluß verleiht sich auch wohl kaum noch jemand in den Kreisen der Parlamentarier oder Parteien. Allein vom Parlamentare droht dem Beamtentum gleichwohl eine schwere Gefahr auf anderem Gebiete, eine, bei der es um sein ganzes Wesen, man kann sagen um seine Seele geht. Wenn nämlich die Regierung „parlamentarisiert“ wird, wenn die Demokratie herrscht...

Der deutsche Beamte ist zu der Größe seiner fast sprichwörtlich gewordenen Pflichterfüllung herangezogen durch die Eigenart des Staatswesens zum Staat. Seine Anstellung ist ein Verhältnisverhältnis begründet. Beamtentum ist nicht in Dienststellungen bis zu einer gewissen Grenze, etwa wie beim beamteten Bürger, sondern seine Heftigkeitverhältnis verpflichtet dem Beamten, seine ganze Persönlichkeit restlos in den Dienst des Staates zu stellen. Ein solches Verhältnis, das weit über jede Bindung hinausgeht, die durch Verträge geschlossen werden kann, ist nur möglich, wenn zwischen beiden Seiten, dem Staat und dem Beamten, Einigkeit und der Gesinnung vorhanden ist. Nicht daß darum jeder Beamte zu jeder Zeit mit allen staatlichen Maßnahmen innerlich einverstanden sein mußte; aber für alle Fragen, die das eigene Amt und für alle, die die Grundlagen des Staates angehen, muß wechselseitiges Vertrauen bestehen, daß jeder Teil nur das allgemeine Beste, das Wohl des Gemeinwesens vor Augen hat. Dieses Vertrauen hat der Staat, wie er geschichtlich in Deutschland geworden ist, dem Beamten durch viele Menschenwürde hindurch abgewonnen. Das Ende einer so gewordenen, jahrhundertlangen Entwicklung ist folgerichtig, daß in keinem Lande der Welt der Beamte so regelmäßig lebenslanglich ist wie in Deutschland. Diese Regel hat sich durchaus bewährt; sie konnte es umso mehr, als diejenigen Männer, die nächst dem Monarchen den Staat an oberster Stelle zu vertreten berufen waren, aus dem Beamtentum selbst herangezogen sind und dem Beamten darin gleich waren, daß auch sie ihre ganze Persönlichkeit an den Dienst des Amtes hingeben haben. So vermochte der einzelne Beamte auch staatliche Maßnahmen in williger Unterordnung auszuführen, gegen die er nicht ohne Bedenken war. So auch ist dem Beamten selbst in höchsterer Stellung seine ruhige, sichere Freudsicht des Postens gegeben, die von jeder ein Grundzug seines Wesens war. Er mußte, daß besondere Leistungen von denen, die im Grunde seines Wesens sind, auch nach Gebühr anerkannt werden und zur gerechten Förderung in höhere Stellen dienen würden. Auf; Seinem und Erfolge des preussisch-deutschen Beamtentums waren dem unendlich ersäueren. Dies ist am nächsten gewonnen.

Jetzt aber soll das — so wird immer wieder in Wort und Schrift gefordert — anders werden. Eine neue Zeit soll hereinbrechen. Die Demokratie will herrschen, und die Regierung soll parlamentarisiert werden. Die Parlamentarisierung bedeutet nichts anderes, als das mindelens die obersten Stellen der Regierung mit denjenigen Männern besetzt werden sollen, die die politischen Parteien dazu vorzuziehen. Ist es nun irgend wahrscheinlich, daß der Mann, der bisher in der Förderung der Parteierfolge aufgewandert ist, mit seiner Gewohnheit ein anderer wird und ohne Rücksicht auf die Werte dem Staatswohl dient? Wenn er es auch wollte, er dürfte es nicht; denn die Partei hat ihn gewählt, damit er Parteinteressen wahrnimmt. Wenn er es dürfte, er könnte es nicht; denn wer jahreslang Parteiinteressen gedient hat, bleibt nicht offen für den Dienst am Staate. Und wie kommen in vielen Fällen Männer in Parteien hoch? Nicht durch eigene Fähigkeit und Tüchtigkeit, sondern als Geschehen von Wählern, von Wirtschaftsbetrieben, von der Parteiführung. Doch von einem sachlichen Vertrauen in solche auf Ministerposten getarnte Parteiführer keine Rede sein kann, ergibt sich von selbst. Neben dem Mangel an Unparteilichkeit geht dem Parteimitglied die geistliche Reife des Dienstbereiches ab, die der andere besitzt, der dem Dienste des Staates die ganze Kraft seines Lebens gewidmet hat. Am schärfsten tritt die Wertschätzung des Beamtentums in der Welt der Wirtschaft und ihre hohe Selbstschätzung in der Welt der Wirtschaft hervor, in der emporgelungen sind. Deshalb ist es um das persönliche Vertrauen bestellt. Wer durch Verdienste um die Partei die Ministerwürde erlangt hat, wird Parteiverdienste höher einschätzen als Verdienste im Amte; Ehrgeizige Streber unter den Beamten werden sich merken, daß man am weitesten kommt nicht durch Treue und ungewöhnliche

1. Beilage zu Nr. 199 des Merseburger Tageblattes

Kreisblatt.

Sonntag, den 25. August 1918.

Nordamerika als Englands schlimmster Feind.

Der große Krieg ist wirtschaftspolitisch in einen neuen Abschnitt getreten, zwar nicht hinsichtlich der Beziehungen der beiden kriegführenden Weltgruppen zueinander, wohl aber in bezug auf die wirtschaftlich lässigen und widerstandsfähigsten unserer Feinde, England und die Vereinigten Staaten.

Es gehört zu den größten Redensarten englischer Politik, als sie zu der Unterstützung mit Geld und Kriegsbedarf, die die nordamerikanischen „Neutralität“ dem Verbände des darin in 1917 umfange geklärt hatte, im April 1917 auch noch die militärische Hilfe der Vereinigten Staaten auf den Plan rief. Mit diesem Angebot bezog sich England nicht nur der geistigen Führerschaft innerhalb des Verbandes, sondern es gelang von Monat zu Monat immer tiefer in eine wirtschaftliche Abhängigkeit von Washington, aus der es heute keinen Ausweg mehr sieht. Zum Jahresanfang der Kriegserklärung Nordamerikas an das Deutsche Reich ist in Washington und Ausländern viel geschrieben und gesprochen worden, aber viel zu wenig wurde dabei dieser Umstand berücksichtigt, der für den einstigen Wohlstand und die Art des Abflusses dieses Krieges vielleicht von größerer Bedeutung sein wird, als man heute meist denkt. Dies mag darin seine Ursache haben, daß im April d. J., als sich die nordamerikanischen Kriegserklärung führte, die Vereinigten für eine wirtschaftliche Spannung zwischen Nordamerika und England noch nicht so offen in die Erscheinung traten; heute aber ist gar nicht zu verkennen, daß sich die beiden Gegenseite herausgebildet haben, die nur noch durch die gemeinsame Mut über die Widerstandsfähigkeit des deutschen Gegners und durch die vergeblichen Anstrengungen in ihrer Abwehrlage notwendig verhilft werden. Die englische Presse ist in dieser Beziehung eine schon ziemlich deutliche Sprache, und sie findet dabei eine wichtige Ergänzung durch verschiedene Reden und Auslassungen bekannter englischer Staatsmänner und Großredner. So sagte das „Journal of Commerce“ in beweglichen Tönen: „Der Handel verläßt unser Land“, „Amerika hat den ganzen atlantischen Markt bereits an sich gerissen“, „Es wird eine reichhaltige Arbeit für den britischen Kapitalismus sein, den Handel da draußen wieder zu gewinnen“ — so a. h. es weiter in wehmütigen Klagen. George Sauer betonte auf der Jahresversammlung der deutschen Schiffbau-Firma in Wien und Wilhelm Marbach in der Monatsversammlung der deutschen Schiffbau-Firma in Hamburg, das Vorgehen sei sehr entscheidend, es könne nicht einmündig die rein englischen Verhältnisse erörtern. Ohne Amerikas Hilfe würden wir den Krieg verlieren. Die Vereinigten Staaten aber sind im Begriff, das in Schiffsbau führende Land zu werden; und diese im Krieg zu weichen soll erzwungene Stellung wird Amerika nach dem Krieg auf unsere Kosten behalten.“ Man könnte die Beispiele beliebig weiter fortsetzen. Es ist immer dieselbe Melodie: „Gott schütze uns vor unsern amerikanischen Freunden!“

Es kann keinen Zweifel unterliegen, daß diese englischen Stimmen von großer Bedeutung sind. Es steht für England ein zu hoher Einsatz im Spiel, als daß es den nordamerikanischen Wettbewerb auf die leichte Achse nehmen könnte. Wie wirtschaftliche England in den Krieg getrieben haben, so können auch wirtschaftliche Sorgen die Ursache für Großbritanniens Weichen werden. Der Krieg beizulegen zu beabsichtigen, was wenigstens werden die beiden kriegführenden Weltgruppen bei den wirtschaftlich nachgebenden Möglichkeiten in England darauf zu führen, daß die Regierung nachgeben muß. Betrachtet man den sich von Tag zu Tag öffnenden politischen Horizont absehender englisch-nordamerikanischen Gegenwart unter diesem Gesichtswinkel, so haben wir allen Grund, der weiteren Entwidlung mit großer Aufmerksamkeit entgegenzusehen.

Politische Rundschau

Deutsches Reich

Das Befinden der Kaiserin.

Schloß Wilhelmshöhe, 23. August. Das Oberhofmarschallamt gibt folgenden Bericht aus:

Die seit Jahren bestehenden Herzbeschwerden werden Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin haben infolge Ueberanstrengungen in letzter Zeit zu einer vorübergehenden Verschlimmerung geführt. Ihre Majestät muß zur Zeit völlige Ruhe halten. Das Befinden hat sich aber bereits gebessert, so daß zu hoffen ist, daß bei weiterer Schonung der früheren Gesundheitszustand wieder hergestellt wird.

Der Kaiser an die Bischöfe.

Hannau, 22. August. Die in Kurland zusammengetretene deutsche Bischofskonferenz hat an den Kaiser durch die beiden Vorsitzenden Kardinal Dr. Hartmann einen Huldigungsbrief geschickt. Der Kaiser hat folgende Dankesantwort übermietet:

„Das mir durch Euer Eminenz überlieferte Huldigungs Schreiben habe ich mit dankbarer Genugtuung entgegengenommen. Gottes Segen soll Ihre Arbeit zum Nutzen des geliebten Vaterlandes geleiten. Daß ich auf die Hilfe und die Mitarbeit der Bischöfe stets rechnen kann, erfüllt mich mit Befriedigung und Zuversicht. Stärken wir in unserem Volke die klare Erkenntnis der vom Feinde drohenden Gefahren, den festen Willen, alles Schwere zu überwinden und den festen Glauben an Gottes Hilfe und unsere Kraft, dann wird Deutschland, dessen bin ich gewiß, unüberwindlich sein. Die Zukunft wird uns sein.“

Englisches Echo auf Solfs Rede.

Haag, 23. August. Reuter berichtet aus London: Die Blätter betonen in ihren Kommentaren zur Solfs Rede die Unaufrichtigkeit, die überall in den Ausführungen des deutschen Kolonialministers zutage trete. Die „Westminster Gazette“ schreibt: Wir fürchten, daß das Bild, das Herr Solf entworfen hat, wonach die gemäßigten und besorgten deutschen Patrioten, die sich nach der Errichtung eines Völkerbundes sehnen, aber wegen der Beschränkung dieses Ideals durch die britische Propaganda in die Arme der Alldeutschen gezwungen worden seien, nicht den Tatsachen entspricht. Wir wissen zuviel von der Art und Weise, wie die Deutschen in den Krieg gezogen sind, und wie sie den Krieg geführt haben, um wie sie die internationalen Verträge geachtet haben, um jetzt noch glauben zu können, daß die deutsche Regierung wirklich Sympathie für die Schaffung eines Völkerbundes hegen sollte.

Wechsel in der Leitung der Presseabteilung des Reichsmarineamts.

Berlin, 23. August. Kapitän von S. D., der Leiter der Presseabteilung beim Reichsmarineamt, wird von diesem Posten scheidet. Es ist ihm bei den diesjährigen Herbstkommandierungen ein Bordkommando übertragen worden.

Vom Auslande

Noch immer „Austropolen“?

Wien, 23. August. Die Meldung reichsdeutscher Blätter, daß Anfang September die polnische Königswahl stattfinden solle, trifft nicht zu. Eine Einigung bei den Vorseparungen im deutschen Hauptquartier und in Wien ist infolgedessen

erfolgt, als nun auch die Polen bei den Verhandlungen zugezogen werden sollen. Voraussetzungen sind in der nächsten Zeit Vertreter Deutschlands, Österreich-Ungarns und der polnischen Regierung zu einer gemeinsamen Konferenz zusammenzutreten. Die österreichische Regierung hält noch wie vor an der austropolnischen Lösung fest, während die deutsche Regierung sich ablehnend verhält. Sie erklärt zwar nicht, daß diese Lösung unbedingt ausbleibt, verlangt aber im Falle der austropolnischen Lösung weitgehende Grenzänderungen.

Aus Stadt und Umgebung

Die Kolonialkriegerspende in Merseburg.

Unsere Kolonien sind in Feindeshand, das der Heimat tödliche Rohstoffe gab, ward darum eine Leute englischer Artmerger. Bitter fühlbar hat uns dieser Krieg vor Augen geführt, daß unsere gesamte Volkswirtschaft auf Geheiß und Verderb von den Rohstoffen abhängig ist. Gewiß hat deutscher Erdbebengeist es fast überall vermocht, an Stelle der Rohstoffe Rüstergänze zu setzen. Aber die Salzwasser- u. d. Papiererzeugung und Kleider ist vorläufig noch ein Problem.

Wir wollen es dem obersten Kolonialbeamten des Reiches danken, daß er als Zeitsig fünfziger Kolonialpolitik die Rückgabe des früheren Kolonialbesitzes vertritt. In diesem Zusammenhang ist es zu begrüßen, wenn die amtlich veranlaßte Kolonialkriegerspende, deren Reinertrag den schwer ergründigten Deutschen in den Kolonien zuzuführen, in der nächsten Woche mit einer Sammlung hervortritt, deren Ergebnis die noch unerwarteten Spenden beilegen soll, die der Krieg allen Kolonial-Deutschen gefügt hat. Die Sammlung bei uns in Merseburg beginnt heute Sonntag mit Pflanzkonzert auf dem Schulplatz und Mittagskonzert im „Neuen Schützenhaus“. Bei beiden Veranstaltungen werden zu Gunsten der Spende Blumen und Karten durch Schürmmer der Mittelsklasse verkauft. Montag und Dienstag erfolgt dann die Hausauskunft, ebenfalls durch Schürmmer. Die Stadt ist mit gutem Beispiel vorgegangen, indem sie bekanntlich 1000 Mark gestiftet hat. Wir werden uns nun an unsere Mitbürger mit der Bitte: Wenn Euch die Sammelbüchsen entgegengebracht werden, Euer Scherlein auf dem Acker des Vaterlandes zu öffnen, dann spende reichlich. Die Brauen und auch so Unglücklichen da draußen — um Deutschlands Ruhm und Ehre — sie haben es hundertfach verdient.

Darum die Parole für den Spertag der Kolonialkriegerspender: „Ein treubühnendes Herz und eine offene Hand für unsere tapferen Kolonialkrieger.“

Espenden nimmt auch die Geschäftsstelle des Merseburger Tageblattes entgegen.

Die bisherigen Ergebnisse der Raubheuschammlung in der Provinz Sachsen.

Die Besetzung der Sommerferien um 14 Tage, eine durch dringende vaterländische Notlage gebotene und von der Obersten Seeresatzung noch in zwölf Stunden nachträglich gewöhnliche Maßnahme, um unsere Herde an der Front in der Zeit größter Knappheit durch Beschaffung von Raubheusch mit dem nötigen Kraftfutter zu versehen, hat sich durch die erzielten Ergebnisse glänzend gerechtfertigt. Während im ganzen Juni in der Provinz Sachsen nur rund 10 000 Zentner Frischlaub gesammelt worden sind, war der Ertrag der durch die Besetzung der Ferien gewonnenen 14 Tage trotz mannigfacher Witterungsunterschiede nicht weniger als 45 000 Zentner, das macht ungefähr 9-10 000 Zentner Raubheusch pro Tag oder das Äquivalent von 10 000 Pferden für 10 Tage aus. Im ganzen Deutschland, außer Bayern, ist durch die Raubheuschammlung bis Ende Juli rund 1 Million Zentner Frisch

„Davon später. Jetzt sollst du mir sagen, was —“

„Ja so — mein famoles Duell! — Es sollte mir leid tun, wenn du dich deswegen beunruhigt hältst. Denn die Sache ist ausgegangen, wie sie angefangen hatte — als eine lässige Farce. — Du Lord läßt sich entschuldigen; er ist zu Schiffs nach Frankreich.“

„Ist es möglich? Der Russe hat gemittelt?“

„Boddien zügte die Achsel.“

„Inwiefern würde es vielleicht so nennen. Bei seinem Sekundanten hieß es: „Höhre Gewalt“. Der Herr erschien heute in aller Herrgottsfröhlichkeit auf einem neuen Zeugen, um ihm feierlich zu eröffnen, daß Herr Reppin seiner Abend auf telegraphischen Befehl ganz unerwartet nach St. Petersburg habe abreisen müssen. Die Austragung des Ehrenhandels müsse darum leider auf einen späteren, fast zufehlenden Zeitpunkt verschoben werden. Aus dem Augenblick bis zur Raumpflichtigkeit, auf dem der blutdürstige junge Mann befehlen hatte, ist also weiter nichts geworden als ein umständliches Protokoll, an dem mein Ehrenrat seine Freude haben wird.“

„Wolfframm schützte sich von einer unübersehbaren Nachlust angewandelt.“

„Das ist nun russischer Gardeoffizier! Und man ist dumme Genie, es ertränkt zu nehmen. Aber irgend eine besondere Bewandnis muß es mit dieser plötzlichen Abreise doch wohl haben. Denn so weit möchte ich nicht gehen zu glauben, daß er einfach vor deiner Wirtin ausgereist ist.“

„Nein. Es wird da wohl einiger Zusammenhang mit der Affäre bestehen, deren mein Vater gestern Abend Erwähnung tat. Aber — so aber so — bis an die News kann ich ihm wegen dieses fumpfen Duells doch unmöglich nachdenken. Und ich habe den unfreiwilligen Verdacht auf die erhoffte Scheidung deshalb zu den übrigen Enttäuschungen meines Lebens gelegt. Und nun, mein Vater: was bedeutet der strahlende Glanz deiner kühnen Erscheinung?“

„Wolfframm berichtete von der großen Liebererzählung, die ihm der heutige Morgen gebracht hatte. Boddien war schmerzlich betroffen. Und er mochte sein Gehl aus seinem Mißvergnügen.“

„Da hat man nun mal einen Menschen gefunden — nur, um ihn gerade dann wieder zu verlieren, wenn man ihn am nötigsten hätte brauchen können. Außerdem weiß ich wirklich nicht, ob das ein Unfall ist, die zu gratulieren.“

(Fortsetzung folgt.)

Läuternde Flammen.

Ein Reiterroman von Reinhold Dörmann.

„Sie haben uns bewiesen, mein lieber Herr Wolfframm, daß Sie das Zeug zu einem ausnehmenden Theaterspieler haben, und Sie dürfen sicher sein, daß ich mich diesen zu gebührender Zeit erinnern werde. In diesem Augenblick aber ist mir Ihre fernmündige Preisbeurteilung noch recht neu. Es ist da ein Pöbel für geworden, auf den ich nicht jeden stellen kann. Das erste Tauchboot von dem neuen, größeren Typ ist eben fertig geworden und soll binnen kürzester Frist in Dienst gestellt werden. Sie wissen, welche hohen Erwartungen wir gerade auf diese Waffe setzen. Es können Tage kommen, wo ein U-Boot in der Hand eines klugen Kommandanten mehr wert ist, als ein Lieber-Rednerwort von irgendwelchen Abmessungen und schwerer Belastung. Aber die klugen Kommandanten, sie sind freilich, auf die es ankommt. Und für diesen Dienst sind uns unsere Allerbesten nur eben gut genug. Ich meine es nicht leichtlich mit Ihnen, lieber Wolfframm, wenn ich Ihnen auf dem ersten Fahrgang von dem neuen Typ den Posten des ersten Offiziers unter Kapitänleutnant von Normann als Kommandanten zugebucht habe. Aber ich lasse Ihnen die Wahl. Wenn Sie vorläufig lieber in Berlin bleiben —“

Die Antwort des Gefragten kam ohne Zögern. Und sie lautete so, wie der Großadmiral es wohl mit voller Bestimmtheit erwartet hätte. Er kannte ja seine Leute. Und nun gewährte er dem jungen Offizier in längerem vertraulichem Gespräch einen Einblick in die Personlichkeiten des neuen Unterseeboot-Typs, die bisher für alle, außer den unmittelbaren am Bau Beteiligten, ein fremd geblieben, unüberwindliches Geheimnis geblieben waren. Was er sagte, begeisterte den vollen Verständnis eines im Dienst auf dem Tauchboot erfahrenen Mannes. Gerhard Wolfframm erkannte, daß der tapfere bewußte Gefährdeter hier wiederum Hochbedeutendes geschloffen hatte und daß man sich von dem neuen Typ die schönsten Leistungen versprechen durfte, wenn die Neuerungen und Verbesserungen der Konstruktion sich auch in der praktischen Erprobung bewährten. Aber er war in dieser Hinsicht nicht ganz frei von Zweifeln. In rüchhaltiger Offenheit gab er ihnen Ausdruck, als er von dem Staatssekretär um seine Meinung gefragt wurde. Die Größe der Abmessungen machte ihn denkmallos und er fürchtete für die Wandrierfähigkeit eines so großen Dimensionen angewandten Tauchboots.

Freundlich lächelte ihm der Großadmiral an.

„Ihre Reservenfrage magen nicht ganz ohne Berechtigung sein. Und

es wird eben darauf ankommen, bei den Uebungsfahrten die denkbaren Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Bootes zu stellen. Sie werden selbstverständlich eine ausserordentliche Mannschaft erhalten. Und schon um des kühnen Manneswillens willen, das ich da einlege, hoffe ich, daß das Fahrgang von allen Unfällen verschont bleibt. Bekümmere Späterfahren werden es ja nicht gerade sein, die Sie zu machen haben. Aber dafür um so interessanter. Und wäre es mir nicht durch meine Stellung verboten, so gäbe ich was darum, wenn ich sie mitmachen könnte.“

Als Wolfframm nach der kurzen Besprechung mit dem Regimentskapitän von Crullus das Reichsmarineamt verließ, hatte er sich verpflichtet, schon im Laufe des morgigen Tages in Wilhelmshaven einzutreffen, und es blieb ihm also sehr wenig Zeit, seine Berliner Angelegenheiten zu ordnen. Glücklicherweise gab es da ja auch nicht viel zu tun. Auf Abfahrschleife konnte er beinahe ganz verzichten, denn die Zahl der Personen, denen er während seines kurzen Aufenthalts etwas näher gekommen war, war ja gering. Und auch sonst hatte er noch nicht Zeit gefunden, Verbindungen anzuknüpfen, deren Lösung jetzt irgend welchen Zeitaufwand nötig gemacht hätte. Eigentlich war es nur das Schicksal Boddians, das hier noch eine Bedeutung für ihn hatte, und er hätte der Autobiografie fähig gelebt, die ihm jetzt zu der Behandlung des Freundes diente. Sein Herzschlag war ganz ruhig geblieben, als es einmal bei einer Uebungsfahrt den Windeln gehabt hatte, als wolle sich sein auf dem Weeresgrund niedergebengenes Tauchboot nicht wieder heben. Jetzt aber spürte er ein sehr unbehagliches Sämmern an seiner linken Brustseite, da er nach dem Klingeln während der der Wohnungsruhe blieb. Und die Gedanken, die bis zum Öffnen verstrichen, dünkten ihn schier unerträglich lang.

Boddians Würde war es, der ihm auftrat. Und ein einziger Blick auf das vergnügliche Gesicht des Mannes reichte ihm, dem Seefahrer eine Vergesslichkeit von der Seele zu nehmen.

„Der Herr Oberleutnant! zu Haus?“

„Boddien, Herr Oberleutnant! — Darf ich melden?“

„Lassen Sie mich — —, er war schon an der wohlbekannteren Tür und hatte sich kaum die Zeit gegönnt, anzustupfen. „Oskar, mein Junge —“

Boddien, der untätig und sogar ohne die geliebte Zigarette auf dem Sofa gelegen hatte, sprang auf und drückte kräftig die ihm von dem Freunde in aufwallender Gergensfreude dargebotene Hand.

„Ich habe dich bald und halb erwartet, Wolfframm! — Aber was ist denn das? In großer Galt? Doch wohl nicht mir zu Ehren?“

Gerichtszeitung

Schwere Strafen für Aushäuser und Einbrecher.

Herbst 23. August. Der Arbeiter Wilhelm Meier ist aus...

Ein eigenartiger Beleidigungsprozess.

Naumburg, 23. August. Die hiesige Strafammer verhandelte...

Ämtliche Anzeigen

Bekanntmachung.

Betrifft die Lieferung der entriegelten Kupferleitungen und...

Trotz wiederholter Erinnerungen verzögert sich die Ab-

Der Königliche Landrat.

K. B.: Kürchen, Kgl. Kreissekretär.

Bekanntmachung

betreffend die Einführung des Warenmarkenpapiers für...

Nach § 92 der Ausführungsvorschriften zum Marken-

Es werden daher bis hierzu verpflichteten gewerbetreib-

Der Umfang der nach der Bekanntmachung des Reichsan-

Als Feuerpflichtiger Gewerbetreibender gilt auch der Betrieb...

Der Umfang der nach der Bekanntmachung des Reichsan-

Der Umfang der nach der Bekanntmachung des Reichsan-

Der Umfang der nach der Bekanntmachung des Reichsan-

Der Umfang der nach der Bekanntmachung des Reichsan-

Der Umfang der nach der Bekanntmachung des Reichsan-

Der Umfang der nach der Bekanntmachung des Reichsan-

Der Umfang der nach der Bekanntmachung des Reichsan-

Der Umfang der nach der Bekanntmachung des Reichsan-

Der Umfang der nach der Bekanntmachung des Reichsan-

Der Umfang der nach der Bekanntmachung des Reichsan-

Zeit im Meiningener „Regierungsblatt“ zum Ausdruck gebracht werden.

Turnen, Spiel und Sport

Leichtathletik. — Zu den deutschen Meisterschaften ist...

Bekanntmachung.

Die Kreisstelle der Provinzial-Verwaltung hat den Er-

Veröffentlichung. — Der Königliche Landrat.

Veröffentlichung. — Der Königliche Landrat.

Veröffentlichung. — Der Königliche Landrat.

Veröffentlichung. — Der Königliche Landrat.

Veröffentlichung. — Der Königliche Landrat.

Veröffentlichung. — Der Königliche Landrat.

Veröffentlichung. — Der Königliche Landrat.

Veröffentlichung. — Der Königliche Landrat.

Veröffentlichung. — Der Königliche Landrat.

Veröffentlichung. — Der Königliche Landrat.

Veröffentlichung. — Der Königliche Landrat.

Veröffentlichung. — Der Königliche Landrat.

Veröffentlichung. — Der Königliche Landrat.

Veröffentlichung. — Der Königliche Landrat.

Veröffentlichung. — Der Königliche Landrat.

Veröffentlichung. — Der Königliche Landrat.

Veröffentlichung. — Der Königliche Landrat.

Veröffentlichung. — Der Königliche Landrat.

Veröffentlichung. — Der Königliche Landrat.

Veröffentlichung. — Der Königliche Landrat.

Veröffentlichung. — Der Königliche Landrat.

Veröffentlichung. — Der Königliche Landrat.

Veröffentlichung. — Der Königliche Landrat.

Veröffentlichung. — Der Königliche Landrat.

Veröffentlichung. — Der Königliche Landrat.

Veröffentlichung. — Der Königliche Landrat.

Veröffentlichung. — Der Königliche Landrat.

Veröffentlichung. — Der Königliche Landrat.

Veröffentlichung. — Der Königliche Landrat.

Veröffentlichung. — Der Königliche Landrat.

Veröffentlichung. — Der Königliche Landrat.

Veröffentlichung. — Der Königliche Landrat.

Veröffentlichung. — Der Königliche Landrat.

Veröffentlichung. — Der Königliche Landrat.

Veröffentlichung. — Der Königliche Landrat.

Veröffentlichung. — Der Königliche Landrat.

Veröffentlichung. — Der Königliche Landrat.

Veröffentlichung. — Der Königliche Landrat.

Veröffentlichung. — Der Königliche Landrat.

Veröffentlichung. — Der Königliche Landrat.

Veröffentlichung. — Der Königliche Landrat.

Veröffentlichung. — Der Königliche Landrat.

Veröffentlichung. — Der Königliche Landrat.

Veröffentlichung. — Der Königliche Landrat.

Burgliebenau.

Sonntag, den 25. August Kaffee und Apfelkuchen!

Es ladet dazu ein Gasthaus Sonnemann.

Obstkern-Sammlung.

Sammelfesten des Roten Kreuzes bei den Herren...

Der Mobilisations-Ausschuss vom Roten Kreuz.

Friedrich Schultze, Bankgeschäft

Reichsbank-Giro-Konto Post-Scheck-Konto Halle a. S. Leipzig 4727

empfehl ich zur Ausführung aller ins Bankfach schlagenden Geschäfte

und verzinst Einlagen bei täglicher Verfügung mit 3 1/2 Prozent

Bekanntmachung

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungs-

zustand welche ich dem Hauptmann der Kreisfeuertruppe...

Magdeburg, den 17. August 1918.

Der stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps...

Landwirtsch. Inventar-Auktion.

Mittwoch, den 28. August d. Js., von vormittags 10 Uhr an...

1 Dreifachmaschine mit Motoranlage und Kreis-

1 Nähmaschine (Möbeler), 1 Drillmaschine, 1 Häckelmaschine...

Im Auftrage der Versteigerer: Albert Franke, Auktionator.

Dr. Blumel, Halle.

Facharzt für Lunge, Hals, Nase, Haut, auf Urlaub, Sprechstunde...

Neues Schützenhaus.

Sonntag, den 25. August 1918, abends 1/8 8 Uhr: Großes Garten-Konzert

ausgeführt von der Kapelle des Ersatz-Battalions des Landw.-Inf.-Regt. No. 36...

Künstlermusik mit anerkanntem Programm! Eintritt 60 Pfg. Militär 50 Pfg.

Ceres

Eine erstklassige Motor-Drehmaschine

Pferde zum Schlachten

Felix Möbius, Fleischhandlung, Tlofer Kollor Nr. 1, Fernsprecher 583

Junge

für leichte Arbeit in den Nachmittagsstunden gesucht. Merseburger Tageblatt

Ämtliche Anzeigen

Bekanntmachung

der Reichsbedienstungsjelle über Befehlagnahme, Befehdsaufnahme und Enteignung von Sonnenvorhängen und ähnlichen Gegenständen.

Vom 25. Juli 1918.

Auf Grund der §§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung über Befehlagnahme der Reichsbedienstungsjelle vom 22. März 1917 (Reichsgesetzbl. S. 257) wird folgendes bestimmt:

I. Befehlagnahme.

§ 1.

Von der Befehlagnahme betroffenen Gegenstände.

Von dieser Befehlagnahme werden betroffen: sämtliche zur Verwendung als Schutz, Verhüllung, Ausbuchtung oder für sonstige Zwecke an Wänden, Türen, Fenstern, Schränken, Schaufenstern, Regalen sowie sonstigen Stellen, Aufbauten und Vorrichtungen bestimmte Sonnenvorhänge, Gardinen, Stores, Rollläden und gleichen Zwecken dienende ähnliche Behänge, soweit sie nicht zur gewerbemäßigen Verfertigung oder Verarbeitung bestimmt sind.

§ 2.

Ausnahmen.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Befehlagnahme:

- a) nach § 1 an sich betroffene Gegenstände, die sich in einem Privatbesitz befinden oder in einer Dienstwohnung befinden und lediglich dem Bedürfnis dieses Besizers oder dieser Dienstwohnung... b) Behänge, die sich in einem zum Gottesdienste bestimmten Gebäude befinden... c) die im Eigentum der öffentlichen Verkehrrsanstalten befindlichen... d) Illustrierten und durchgehende Gardinen... e) Behänge aus Seide, Satin, Stoffe und Kunststoffe... f) Behänge, zu deren Herstellung ausschließlich Papiergarne verwendet sind... g) alle von den Herrensverwaltungen oder der Marineverwaltung für ihren Bedarf beschlagnahmten Behänge.

§ 3.

Von der Befehlagnahme betroffenen Personen und Stellen.

Von der Befehlagnahme werden betroffen: Alle Beamte, -Eigentümer, Gewahrsamshaber - (natürliche und juristische Personen, einschließlich öffentlicher Körperschaften und Verbände) der von der Befehlagnahme betroffenen Gegenstände. Die Befehlagnahme erstreckt sich also auch, soweit nicht die Ausnahme des § 2 vorliegen, auf Gegenstände in kirchlichen, öffentlichen, kommunalen, Reichs- und Staatsbesitz.

§ 4.

Befehlagnahme.

Alle von dieser Befehlagnahme betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt. Die Befehlagnahme wird mit dem 28. Juli 1918 wirksam.

§ 5.

Wertung der Befehlagnahme.

Die Besitzer der von der Befehlagnahme betroffenen Gegenstände sind verpflichtet, diese zu bewahren und sie zu erhalten und die zu ihrer Erhaltung erforderlichen Sanierungen vorzunehmen. Diese Verpflichtungen erfüllen erst dann, wenn die Beauftragten der Reichsbedienstungsjelle diese Gegenstände übernommen haben. In den beschlagnahmten Gegenständen dürfen unbehindert der Bestimmungen des Absatz 1 Veränderungen, insbesondere Ersatzarbeiten und Reparaturen nicht vorgenommen werden. Ersatzarbeiten im Zusammenhang mit einem Umzug sind zulässig. Rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie sind verboten. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsversteigerung oder Arrestvollziehung erfolgen. Der Erwerb der von der Befehlagnahme betroffenen Gegenstände ist verboten.

boten, es ist denn, daß er mit Zustimmung oder auf Anordnung der Reichsbedienstungsjelle oder der von dieser mit Durchführung des Auftrages (§ 10) beauftragten Personen oder Stellen erfolgt. Die Verfügung zum einseitigen ordnungsmäßigen und bestimmungsgemäßen Gebrauch bleibt unberührt. Die Reichsbedienstungsjelle behält sich vor, auf Antrag Gegenstände, die von der Befehlagnahme betroffen sind, von dieser freizugeben.

II. Bestandsaufnahme.

§ 6.

Werteprüfung.

Wer am 28. Juli 1918 (Stichtag) beschlagnahmte Gegenstände in seinem Besitz (Eigentum, Gewahrsam) hat, insbesondere, wenn die Dabüt über solche Gegenstände anvertraut ist, ist verpflichtet, diese Gegenstände auf dem vorgeschriebenen Wertbogen anzugeben. Hat der Eigentümer beschlagnahmte Gegenstände dritten Personen als Nießbraucher, Pfandgläubiger, Pächter, Mieter, Verwahrer oder in einem ähnlichen Verhältnis, auf Grund dessen diese dritten Personen ihm gegenüber auf Zeit zum Besitze berechtigt oder verpflichtet sind, überlassen, so sind nur diese dritten Personen zur Wertung verpflichtet. Vorübergehende Ueberlassung zur Reinigung oder Ausbesserung an dritte Personen entbindet die nach Absatz 1 und 2 der Wertepflichtigen nicht von der Erfüllung der Wertung. Die Personen, denen beschlagnahmte Gegenstände am Stichtage zur Reinigung oder Ausbesserung überlassen sind, sind in diesem Falle nicht meldepflichtig. Bei behördlichen Zwecken dienenden Räumlichkeiten ist nur die mit der Verwaltung der beschlagnahmten Gegenstände betraute behördliche Person zur Wertung verpflichtet.

§ 7.

Wertbogen.

Beide Ausfertigungen des Wertbogens (A und B) sind von den Wertepflichtigen vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Sind keine meldepflichtigen Gegenstände vorhanden, so ist ein entsprechender Vermerk auf die beiden Ausfertigungen des Wertbogens zu setzen. Mitteilungen anderer Art (§ 2. Freigabebestände) als die auf dem Wertbogen vorgeschriebenen dürfen auf diesem nicht vermerkt werden. Die Wertbogen (Vorbrud Nr. 690) werden dem Wertepflichtigen von der Ortsbehörde in doppelter Ausfertigung zugestellt und von dieser wieder abgeholt.

§ 8.

Bevollmächtigte, Hilfe der Wertepflichtigen.

Sofort nach Inkrafttreten dieser Befehlagnahme werden der Kommunalverbände von der Reichsbedienstungsjelle Verwaltungsabteilung (Abteilung F) in Berlin W. 50, Rührberger Platz 1, bis spätestens zum 10. Oktober 1918 anzugeben haben. Die Kommunalverbände sind ferner verpflichtet, Listen der Wertepflichtigen (§ 6) aufzustellen und zusammen mit den wieder eingekommenen Wertbogen (§ 9) der Reichsbedienstungsjelle Verwaltungsabteilung (Abteilung F) in Berlin W. 50, Rührberger Platz 1 bis spätestens zum 1. Oktober 1918 einzureichen. Für jede der in dem Verzeichnis eines Kommunalverbandes fallenden Ortschaften ist eine besondere Liste anzulegen. Die Listen müssen enthalten: die vollständige Bezeichnung aller Wertepflichtigen (Name, Firma, Behörde usw.), die genaue Anschrift jedes Wertepflichtigen (einschließlich der Betriebsart (z. B. Fabrik, Landbesitz, Warenhaus) bzw. die Bezeichnung der meldepflichtigen Stelle (z. B. Schule, Rathaus oder dergl.).

§ 9.

Verteilung und Wiedereinbringung der Wertbogen.

Nach Wiedereinbringung der Wertlisten werden von der Reichsbedienstungsjelle die Wertbogen den Kommunalverbänden zugestellt, die sie den Wertepflichtigen unverzüglich in doppelter Ausfertigung zugestellt haben. Den Wertepflichtigen ist eine angemessene Frist zur Ausfüllung zu setzen, nach deren Ablauf die ausgefüllten Wertbogen den Kommunalverbänden wieder abzugeben sind. Die Wertbogen sind vom Kommunalverbande sofort anzufordern und zusammen mit dem Wertbogen bis spätestens zum 1. Oktober 1918 eingeschrieben an die Reichsbedienstungsjelle Verwaltungsabteilung (Abteilung F) in Berlin W. 50, Rührberger Platz 1 zu schicken. Soweit den Kommunalverbänden einzelne selbständige Ortschaften unterliegen, haben sie sich bei Zustellung und Einreichung der Wertbogen der Ortsbehörde zu bedienen. Die Weiterverteilung der Wertbogen an die Wertepflichtigen sowie die Wiedereinbringung und Rücksendung an den Kommunalverband erfolgt; in diesem Falle durch die Ortsbehörden. Diese sind verpflichtet, hierbei den Anweisungen der Kommunalverbände Folge zu leisten. Die Kommunalverbände haben die sämtlichen ausgefüllten Wertbogen zunächst auf-

zubewahren und gesammelt, sowie nach Ortschaften geordnet einzuschreiben an die Reichsbedienstungsjelle Verwaltungsabteilung (Abteilung F) zu schicken. Die Kommunalverbände haben dafür zu sorgen, daß auch im Falle des Abzugs die Wertbogen sämtlicher Ortschaften spätestens am 1. Oktober 1918 bei der Reichsbedienstungsjelle eingegangen sind.

III. Freiwillige Abgabe, Enteignung.

§ 10.

Ankauf, Austausch.

Die Eigentümer der beschlagnahmten Behänge werden durch Beauftragung der Reichsbedienstungsjelle zum Verkauf gegen eine von diesen Beauftragten festzusetzende Geldentschädigung aufgefordert werden. Die Entfernung der beschlagnahmten Behänge erfolgt kostenlos durch Beauftragte der Reichsbedienstungsjelle. Die Reichsbedienstungsjelle wird dafür Sorge tragen, daß dem Eigentümer der beschlagnahmten Behänge anstelle der Geldentschädigung der alsbaldige Erwerb und die Abtragung gleichzeitiger Gegenstände aus Papierargangewebe mit den vorhandenen Anmachvorrichtungen (Schnüren, Ringe und dergl.) ohne Zuzahlung ermöglicht wird.

§ 11.

Enteignung.

Kommt eine Enteignung nach § 10 nicht zustande, so werden die beschlagnahmten Behänge durch die Reichsbedienstungsjelle, Verwaltungsabteilung oder die von ihr hiermit beauftragte Stelle enteignet werden. Den Nießbrauchern legt die Reichsbedienstungsjelle oder die von ihr hiermit beauftragte Stelle fest, wenn der Eigentümer sich mit dem Nießbrauchern nicht einverstanden erklärt, wird der Nießbrauchpreis durch das Reichsgericht für Kriegswirtschaft endgültig festgesetzt.

§ 12.

Verpflichtungen der Gewahrsamshaber und der Beauftragten der Reichsbedienstungsjelle. Die Eigentümer, Besitzer und Gewahrsamshaber beschlagnahmter Behänge sind verpflichtet, den Beauftragten der Reichsbedienstungsjelle bei Vorgehung eines von der Reichsbedienstungsjelle, Verwaltungsabteilung, ausgestellten geschlossenen Ausweises jederzeit Zutritt in alle Räume zu gewähren und den Zugang zu den Behängen so frei zu machen, daß die Arbeit unbehindert und ohne Zeitverlust erfolgen kann. Wehrtollen, die durch Nichtbeachtung dieser Verpflichtung entstehen, werden von der Geldentschädigung in Abzug gebracht oder sind vom Eigentümer (Besitzer, Gewahrsamshaber) vor Antritt der Arbeit zu begleichen.

§ 13.

Die Beauftragten der Reichsbedienstungsjelle sind verpflichtet, über Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, die hierbei zu ihrer Kenntnis kommen, vorbehaltlich der dienlichen Berichterstattung und der Anzeige von Geheimnissen, Verschwiegenheit zu beobachten. IV. Strafparagrafen. § 13. Gemäß § 3 der Bundesratsverordnung über Befehlagnahme der Reichsbedienstungsjelle vom 22. März 1917 wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft, wer den Bestimmungen des § 5, Absatz 1 und 2, des § 7, Absatz 1 und des § 12 zuwiderhandelt. Neben diesen Strafen kann auf die in § 2 der genannten Bundesratsverordnung bezeichneten Rechtsstrafen erkannt werden. V. Inkrafttreten. § 14. Diese Befehlagnahme tritt mit dem 28. Juli 1918 in Kraft. Berlin, den 25. Juli 1918. Reichsbedienstungsjelle, Gehelmer Rat Dr. B. Uetler. Reichskommissar für bürgerliche Abteilung.

Vorliegende Befehlagnahme wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß in den nächsten Tagen den Wertepflichtigen Doppelwertbogen zugestellt werden. Beide Ausfertigungen des Wertbogens (A und B) sind vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und innerhalb zehn Tagen wieder in die Angabestelle und an die Serien-Gewerbe- und Gewerbesteuerprüfstellen zu bringen. Sind keine meldepflichtigen Gegenstände vorhanden, so ist ein entsprechender Vermerk auf die beiden Ausfertigungen des Wertbogens zu setzen. Wersburg den 22. August 1918. Der Königliche Landrat. H. v. von Gronow.

Zum Ausgleich der je nach der Entfernung des Lieferungsstreites verchieden hohen Frachtkosten haben die Empfangsstellen unter Sichtung der Kommunalverbände folgende Abgaben nach näherer Anweisung der Preußischen Hauptzollstelle zu zahlen: Zone I: Für Wld aus Lieferungsstreifen bis zu 180 Kilometer Entfernung: a) bei Fellen, das Stid 0,50 A, b) bei Raminchen und Falanen, das Stid 0,20 A, c) bei Rot, Dam, Reh- und Schwarzwild für 0,5 Kilogramm 0,06 A. Zone II: Für Wld aus Lieferungsstreifen über 180 bis 360 Kilometer Entfernung: a) bei Fellen, das Stid 0,20 A, b) bei Raminchen und Falanen, das Stid 0,10 A, c) bei Rot, Dam, Reh- und Schwarzwild 0,03 A. Zone III: Für Wld aus Lieferungsstreifen über 360 bis 540 Kilometer Entfernung sind keine Abgaben zu entrichten, auch entgegen der betreffenden Empfangsstellen keine Zustelle. Die Hauptzollstelle, Preußische Hauptzollstelle wird bezogen an die Empfangsstellen die Zahlung folgender Zuschüsse veranlassen: Zone IV: Für Wld aus Lieferungsstreifen über 540 bis 720 Kilometer Entfernung: a) bei Fellen, das Stid 0,20 A, b) bei Raminchen und Falanen, das Stid 0,10 A, c) bei Rot, Dam, Reh- und Schwarzwild 0,03 A. Zone V: Für Wld aus Lieferungsstreifen über 720 Kilometer Entfernung: a) bei Fellen, das Stid 0,40 A, b) bei Raminchen und Falanen, das Stid 0,20 A, c) bei Rot, Dam, Reh- und Schwarzwild, das Stid 0,06 A. Abgebend ist die bahnmäßig am Empfangsstelle festgesetzte Gewicht- und Stückzahl. Die Hauptzollstelle ist berechtigt, Annahmen hinsichtlich der Höhe der Abgaben und Zuschüsse einzulegen zu lassen. VI. Die Ausführungsanweisung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Berlin, den 6. August 1918. Der Staatskommissar für Volkswirtschaft, ge: von Waldow, Der Minister für Handel und Gewerbe, H. A. ge: Fischer, Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, H. A. ge: von Hammerstein. Veröffentlicht: Wersburg, den 20. August 1918. Der Königliche Landrat, H. v. von Gronow.

Ausführungsanweisung

zur Bekanntmachung über die Regelung der Wildpreise vom 24. August 1916 (Reichsgesetzbl. S. 959).

Auf Grund der §§ 3 und 4 der Befehlagnahme über die Regelung der Wildpreise vom 24. August 1916 (Reichsgesetzbl. S. 959) und der Befehlagnahme des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes über die Festsetzung der Preise für Wild vom 17. September 1916 (G. S. 1046) wird unter Aufhebung der Ausführungsanweisung vom 21. September 1917 nachfolgendes verordnet:

I.

Bei dem Verkauf durch den Jagdberechtigten dürfen folgende Preise nicht überschritten werden:

- 1. Bei Rot, Dam- und Rehwild mit Decke, bei Schwarzwild mit Schwarte für 0,5 Kilogramm . . . 1,50 A, 2. Bei Fellen, das Stid 7,25 A, 3. Bei wilden Raminchen, das Stid 2,50 A, 4. Bei Falanen: a) Felle, das Stid 6,50 A, b) Fellen, das Stid 5,50 A.

Diese Preise gelten als Jagdpreise. Sie gelten nicht für die Abgabe einzelner Teile (Häuten, Reulen, Blätter, Roßfleisch) zerlegten Rot, Dam, Reh- oder Schwarzwilds seitens des Jagdberechtigten unmittelbar an Verbraucher, wenn die Zerlegung nach Entfernung der Decke oder Schwarte stattgefunden hat. In diesem Falle gelten die unter III. Ziffer 1. festgesetzten Höchstpreise.

II.

Für das vom Jagdberechtigten erworbene Wild dürfen beim Weiterverkauf im Großhandel, insbesondere durch die Abnahmestellen an die Empfangsstellen (Ziffer 12 der Ausführungsanweisung vom 10. September 1917) folgende Preise nicht überschritten werden:

- 1. Bei Rot, Dam- und Rehwild mit Decke, bei Schwarzwild mit Schwarte für 0,5 Kilogramm . . . 1,50 A, 2. Bei Fellen, das Stid 8,50 A, 3. Bei wilden Raminchen, das Stid 2,80 A, 4. Bei Falanen: a) Felle, das Stid 6,50 A, b) Fellen, das Stid 5,50 A.

Diese Preise gelten als Eisenbahn-Veranstaltung, einschließlich der Beförderungskosten bis zu jeder Versandstation. Die Frachtkosten an Versandstation bis zur Empfangsstation haben die Empfangsstellen zu tragen.

III.

Bei Abgabe an die Verbraucher dürfen vorbehaltlich der Bestimmungen unter IV folgende Preise einschließlich Beförderungskosten nicht überschritten werden:

- 1. Rot, Dam, Reh- und Schwarzwild:

Table with 2 columns: Item description and Price. Includes items like 'a) für Häuten und Reulen (Giemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm' and '2. Bei Fellen'.

Bei Abgabe von Wild durch die Empfangsstellen an die Kleinbändler in den nach Maßgabe der Ausführungsanweisung vom 10. September 1917 zur Vererbung des Bundesraats über den Bezirk mit Wild vom 12. Juli 1917 zu beizehenden Kommunalverbänden dürfen folgende Preise einschließlich aller Beförderungskosten und Verteilungskosten nicht überschritten werden:

- 1. Bei Rot, Dam- und Rehwild mit Decke bei Schwarzwild mit Schwarte, für 0,5 Kilogramm . . . 1,70 A, 2. Bei Fellen, das Stid 8,90 A, 3. Bei wilden Raminchen, das Stid 8,15 A, 4. Bei Falanen: a) Felle, das Stid 6,90 A, b) Fellen, das Stid 5,90 A.

Die Preise gelten als Empfangsstelle. Bei Abgabe an die Verbraucher in diesen Kommunalverbänden dürfen durch die Kleinbändler folgende Preise ab Laden oder sonstigen Verkaufsstellen nicht überschritten werden:

- 1. Rot, Dam, Reh- und Schwarzwild: a) für Häuten und Reulen (Giemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm . . . 3,50 A, b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm . . . 2,50 A, c) für Ragout oder Roßfleisch für 0,5 Kilogramm . . . 1,50 A.

- 2. Bei Fellen: a) mit Balg, das Stid 10,50 A, b) ohne Balg, das Stid 9,75 A.

- 3. Bei wilden Raminchen: a) mit Balg, das Stid 3,60 A, b) ohne Balg, das Stid 3,55 A.

- 4. Bei Falanen: a) für Felle, das Stid 8,50 A, b) für Fellen, das Stid 7,50 A.

V.

Frachten-Ausgleich.

Gültig für die gemäß Ziffer 12 der Ausführungsanweisung vom 10. September 1917 eingehenden Empfangsstellen und für Wild aus den zugewiesenen Lieferungsstellen.



Ablieferung von Einrichtungs-Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen pp.

Im Anschluß an die Bekanntmachung des Kreis-Ausschusses vom 24. März 1918 betreffend Ablieferung der oben genannten Gegenstände wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Ablieferung der Gegenstände der Klassen I und II sofort an die unterzeichnete Sammelstelle erfolgen kann.

Die Sammelstelle befindet sich beim Kreis-Ausschuss in der Stadt Merseburg und die Gemeinden und Amtsbezirke des Amtsbezirks Frankleben, Dürrenberg, Waldenort, Meuschau, Schkopau, die Gemeinde und der Amtsbezirk Mümborf, die Gemeinden Knapendorf, Hohenwedel und Förschen, die Gemeinden des Amtsbezirks Spergau.

Merseburg, den 30. März 1918.

Die Kreis-Sammelstelle

Firma Diebmann, Entenplan 6.

Erfolg für die auszuwechelnden Messing-Türdrücker sind zur Zeit in den hiesigen Eisenwarenhandlungen zu haben.

Bargeldloser Verkehr.

Der **Vorschubverein zu Merseburg** Eingetr. Gen. m. beschr. Haftpflicht eröffnet und führt für

Jedermann

vollständig **kosten- und provisionsfreie Spar-Konto-Korrent-Überweisungs- und Scheckkonten** bei vorteilhafter Verzinsung und entgegenkommender Rückzahlung.

Scheckbücher usw. werden an unserer Kasse unentgeltlich verabfolgt.

Sparbank Merseburg

verleiht Heimsparbüchern zur Förderung der Sparaktivität im Hause.

ist unter Nr. 8806 Postfachamt Leipzig an den Postfachverleiher **angeschlossen** und nimmt alle für sie bestimmten Zahlungen per Postfach-Postkarte entgegen, wobei **dem Abänderer keine Postkosten** entstehen und das **Warten im Kassenlokal bei starkem Andrang** vermieden wird, täglich **vormittags von 8 bis 1 Uhr** für den Verkehr **geöffnet**.

führt ihre Überschüsse zur Verwendung im Interesse des **Kreises Merseburg** ab und verringert dadurch die Kreis- und Gemeindefteuern, über ihre Einlagen strengste Verschwiegenheit zu beobachten.

besorgt die Einziehung von Guthaben bei anderen Sparbanken und Übertragung auf Einlagebücher der Sparbank ohne Postkosten und Verlust an Zinstager für den Sparer.

Karl Tänzer

Adolf Schäfers Nachf.

Spezialgeschäft

für **Herren-Wäsche** Trikotagen, Shlipse.

Wäsche-Anfertigung in eigenen Arbeitsstuben.

Merseburg

Entenplan 7 Fernsprecher 259 Entenplan 7

Gut genährter

Elefant

zum Einweiden gesucht. Angebote mit Angabe von Lebensgewicht u. Preis unter „Elefant“ an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

10. Bildungsabend

in der **Lesehalle des „Herzog Christian“.**

Montag, den 26. August 1918, abends 8 Uhr.

Hans Sachs-Abend.

Oberlehrer Kaminski,

Einlaßkarten **nur** im Voraus kostenlos bei Frau Engelmann. Um Ueberfälligkeit zu vermeiden, wird der Abend nach Bedarf **Dienstag, den 27. August** wiederholt.

Die Leitung der Lesehalle.

Ich kaufe Gemüse aller Art und zahle bar bei Abnahme.
Albert Trebst, Merseburg,
Bernstr. 10. — Fernw. Trebst.

Chemische Privatschule für Damen

Dr. Paul Herrmann, **vereid. Handels-Chemiker** Halle, **Ludwig Wuchererstraße 79.** Kleiner Schölerinnenkreis — Sorgfältiger Einzelunterricht. — Stellenvermittlung. — Neuer Kursus beginnt am 3. Oktober.

Seide

für **Blusen, Kleider, Mäntel** nur prima Qualitäten

Rudolf Krämer

Merseburg

Christianenstraße 7 Telefon 444.

Sprechapparate

mit und ohne Trichter
Schallplatten: Nadeln usw.
Elektrische Bedarfsartikel
Taschenlampen
Batterien — Birnen
Elemente: Glocken: Schalter
Draht usw.

Nähmaschinen-Ersatzteile Schiffchen, Spulchen, Olkännchen, Nadeln usw.

Fahrrad-Ersatzteile

besonders großes Lager

Ersatz-Bereifungen

erprobt und bestbewährt.

Eigene Reparatur-Werkstat.

Feuerzeuge - Steine - Docht - Lunte
Brennstoff für Feuerzeuge
Max Schneider, Merseburg, Schmallestr. 14.

Künstlicher Zahnersatz

Kronen- u. Brückenarbeiten - Behandl. krank. Zähne

Hubert Totzke, i. Fa. Willy Muder

Markt 19. Merseburg Telefon 442.

Sprechzeit 8-6 Uhr. Sonntags 9-1 Uhr.

Für Kriegsgetraute!

! Solange Vorrat reicht!
Wohnzimmer
Speisezimmer
Herrenzimmer
Schlafzimmer
Kücheneinrichtungen
Einzelmöbel in noch großer Auswahl hat geg. solorige Preise abzugeben Möbelhaus Grosse, Leipzig, Windmühlenstr. 25. 1. Jetzt gekaufte Möbel werden auf Wunsch noch gratis gelagert und brachfrei jeder Bahnstation Deutschlands geliefert.

Zukunfts-Heim

bei in der Zeitwärme zu lästigen Straßen, rote Punkte, flüssige Mägen, Straße, hellwellige, Spitz, Schanz, Gantaus, Schlaghaube, 2 Tische (s. ein. nur unbed. erforderlich) 6 - 12 Plätze, Hellberide, Bestand per Annahme nur durch **Apotheker Schanz**, Eintriedel 42 bei Chemnitz.

Gubeis. Kessel,

Herrmann Müller, Schmallestraße 19.

Pferde

zum Schlachten

Arthur Hoffmann

Robschlächtere, Obere Breitestr. 4 Tel. 264.

Ausgekämmtes Damenhaar

Alfred Kluge, Bahnhofsstraße 8.

Verbrennungs-Särge

aus Metall und Holz, sowie grosses Lager eichener und kieferner Postensärge.

Metal-Särge

Sarg-Magazin von **O. Scholz Ww. Merseburg.**

Gotthardstr. 34. Telefon 458. Gotthardstr. 34.

Starke Hüfte

wird erlangt durch das beste **Bocato-Bienenwaxer**, welches die Formen zur höchsten Entfaltung bringt u. einen gleichmäßigen Daisauftrag bewirkt. Durch natürliche äußere Kräftigung wird die erschöpfte Kraft kleine Hüfte vergrößert. Selbstverständlich Wirkung unübertroffen. **H. 4 M. Kosmet. Laborat. H. Bocatus, Berlin 2, Schönhauser Allee 132.**

Alte Hüte

(auch Herrenhüte) werden in kurzer Zeit auf die eleganten **Wiener u. Berliner Modenformen** umgearbeitet.

H. Lauckner, Hüte-Imprinter.

Leipzig, Schönhauserstr. 8. (Am Markt gegenüber Eitelweg.)

Zweitmädchen

ge sucht. Bild, Zeugnisse, Lohnanspruch an **Frau Kom.-Rat Matthaei, Gotha, Ohndorferstr. 18.**

Zuverlässiger Bote

per sofort gesucht. **Merseb. Tageblatt (Kreisblatt).**

Lehrling

der die nötigen Schulkenntnisse besitzt. — Meldungen erbiten wir in unserem Geschäftszimmer Markt Nr. 10 parterre.

Vorschuss-Verein zu Merseburg.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Für die späten Nachmittagsstunden wirklich zuverlässige Zeitungs-Austräger

gesucht.

Merseburger Tageblatt.

Meldungen in der Exped. d. Ztg. Leichte Arbeit für Kriegsbeschädigte.

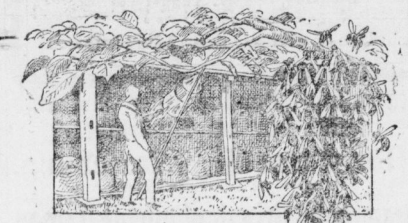
Bauernhochschulen.

Die Frage, daß die alte Dorfkultur im Sterben sei... Die Klage, daß die alte Dorfkultur im Sterben sei...

genommen hätten und nun abermals an den Mann bringen wollten? Jedenfalls möchte ich hier aussprechen, daß vielerorts die hohen Erwartungen, mit denen man an die Tiere heranging, sich durchaus nicht erfüllt haben.

Das Einfangen von Bienenschwärmen ist keine ganz einfache Sache. Der erfahrenere Züchter erkennt die Schwärme schon selbstständig rechtzeitig.

Wenn nun die Biene einmal ausgebrochen ist, so erfordert ihr Fang manchmal viel Geduld und Will. Früher hat man, sobald die Biene an schwarzen Begann, einen Hüllensack gemacht, in der Schwingung, das sich dann der Schwarm eher ansetzen würde.

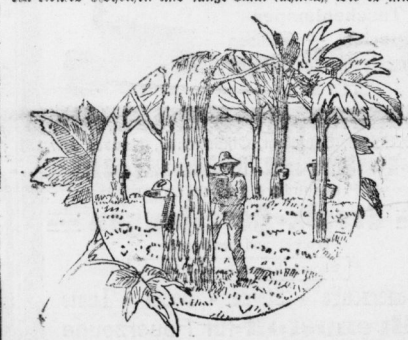


Schwarm eher ansetzen würde. Es gibt auch heute noch Züchter, die an den Erfolg dieses Mittels glauben. Dieser ist jedenfalls, daß man eine Handbreite herstellt, um den Biene einen künstlichen Flugplatz entgegen zu stellen.

Die Mittel, die einmal festgesetzte Schwärme in Gewahrsam zu kriegen, sind sehr verschieden. Man kann sie in den untergehalteten Korb abstopfen, die draußen gebliebenen mit Hölzeln und Weiden zusammenfassen, oder man kann sie auch mit dem Schwarmnetz fangen.

Zuckererzeugung aus Morabäumen.

In Nordamerika gedeiht eine unterm Spizhorn ähnliche Baumart, der Buderhorn. Er bedeckt dort weite Gebiete des Hochlandes und steigt stellenweise hoch im Gebirge empor.



dem Birnenbaum gleich, soweit das nicht verboten ist) das austräufelnde Saft in untergehaltene Gefäße auf. Während aber das Abtropfen der Birne diese sorten Bäume vernichten kann, besitzt der Buderhorn einen erheblichen Überfluß an Saft, so daß man sich nicht nur an einer, sondern an mehreren Stellen anzupflanzen kann.

Der aufgefangene Morbensaft wird dann an verschiedenen Stellen in großen Hähnen gesammelt und diese werden in eine Abdampfvorrichtung ausgesetzt, manchmal durch Holzröhren, welche weiter durch den ganzen Wald bis zur Sammelstelle laufen.

Überfluß zur Verfügung steht, so ist der gewonnene Saft schnell eingedickt. Hierdurch hat man nun den sogenannten Morbensaft gewonnen, der sehr wohlschmeckend ist und in Amerika sich außerordentlich großer Schätzung erfreut.

„Fischmehl“.

Welcher Betrag von unvollständigen Händlern, namentlich von Fleischern, die in der Gegend fremd find, mit gewissen Futtermitteln betrieben wird, ist zwar allgemein bekannt.

Phosphorsäure und kohlenstaurer Kalk.

Die Knochen bestehen der Hauptmasse nach aus Kalk und Phosphorsäure, und zwar enthalten sie erheblich mehr von letzterer als von ersterer. Das Knochenpulver enthält wenig von diesen Stoffen aber von einem anderen, welches, so kann eine gute Knochenbindung, also auch eine gute Entwicklung der Tiere nicht stattfinden.

Des Landwirts Werkbuch.

Leistungsbewertung für schwere Pferde. Bezüglich der Leistungsbewertung für schwere Pferde des Schlages stellte Dr. Freiber v. Böhm-Wilde in den Mitteilungen der Vereinigung der Züchter eines tüchtigen Arbeitsschweren neue Gesichtspunkte auf.

Die Maultierhaltung.

Ist man mag sagen, was man will, noch immer eine sehr unrentable Sache, wenngleich so weit sie für den Landwirt in Frage kommt. Wie in allen solchen Fällen, wo das Hirn und Wider nach unentschieden ist und unentschieden bleiben muß, bis sich das richtige Urteil aus den Erfahrungen der Praxis ergibt, kann es für die Bestimmung, die unsere Landwirte endlich betreiben will, nicht darauf ankommen, Bietet es zu erwarten. Sie muß sich vielmehr auf eine Wiedererlang der verschiedenen Meinungen beschränken.

Vor zwei Jahren legte mit gewaltigem Lärm die Resame ein, um dem Verkauf von Maultieren die Wege zu ebnen. Begründet wurde die Einführung dieser neuen Arbeitskraft durch die seit Jahren herrschende Maul- und Ruhrseuche, welche wiederum die Verwendung der Arbeitskräfte in der Zeit der dringenden Feldarbeiten verbot.

Ziels die Art, teils Meugler, teils aber auch hervorzuheben Leistungen, welche nur diese Tiere in ihrer Dämmerung leisten konnten verrichten haben. Dennoch ist, wie auch diese an andere Viehtier, einen Versuch mit diesen recht lehren Tiere zu wagen.

Von einer vollen Beschäftigung habe ich aber nirgends gehört. Sogar den Tieren das Rind nicht zu, waren dieselben noch zu jung zum Arbeiten? Jedenfalls sind die Leistungen keine dem Preis entsprechenden. Dazu kommt die große Schwermut, daß unsere Leute ungern mit den fremden langohrigen Tieren arbeiten.

Einer der ersten und erfolgreichsten Amorture hat mir unumwunden ausgegeben, daß das ganze ein Reinsfall ist. Im vergangenen Jahr war es Fall von Maultieren, legt geht die Resame wieder los, ein Zeichen, daß es für die Händler ein solcher Reinsfall nicht gewesen ist; oder sollte wahr sein, was ich kürzlich hörte, daß es sich um die Tiere handelt, welche die Händler wieder zurück-